

Amt Treptower Tollensewinkel
Bauamt
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Auslegungszeitraum:
13.11.2023 bis 22.12.2023

Altentreptow, 12.01.2023

Stellungnahme

Stadt Altentreptow
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan möchte ich die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme nutzen und folgende Anmerkungen machen:

zu 3.1

Der Planungsraum wurde als „derzeit als Grünland bewirtschaftete Freifläche“ bezeichnet. Bei der Fläche handelt es sich um eine Ackerfläche, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU als Ökologische Vorrangfläche genutzt wird. Dies bedeutet, dass auf diesen Flächen dem Klima- und Umweltschutz besonders förderliche Landbewirtschaftungsmethoden angewendet werden.

zu 4.3

Es wurde festgelegt, dass „keine Maßnahmen bzw. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erforderlich“ sind.

Dies steht unseres Erachtens im Widerspruch zur Aussage unter Punkt 5.1: „Der damit in Verbindung stehende hohe Versiegelungsgrad ist als wesentlicher Eingriff anzusehen.“ Die in der „Eingriffs-Ausgleichbilanz zum Neubau eines Verbrauchermarktes in Altentreptow“ getroffene Feststellung, dass „im Bereich des Vorhabens aktuell keine aufwertbaren Flächen aktiviert werden können“, wird durch uns nicht akzeptiert. Ebenfalls die Vorgehensweise, den Eingriff in den Naturhaushalt in Form einer Beteiligung an einem Ökokonto zu kompensieren, lehnen wir ab. Diese Nutzung von Ökokonten erfolgt in der Regel in einem ganz anderem Territorium und steht nicht im Zusammenhang mit der versiegelten Fläche.

Der Bau eines Verbrauchermarktes mit der fast vollständigen Versiegelung der derzeitigen ökologisch genutzten Ackerfläche bedeutet einen gravierenden Eingriff in den Naturhaushalt, insbesondere für die gleichmäßige Versickerung und Speicherung des Wassers in unmittelbarer Nachbarschaft versiegelter Flächen (Straßen, Wohnbebauung)

sowie für die Insektenpopulationen als Nahrungsgrundlage der in der Umgebung (Baumbewuchs alter Bahndamm) lebenden Vögel.

Wir fordern, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, diese Versiegelung von erheblicher Flächengröße im Gebiet Altentreptow durch Entsiegelung kompensiert wird. Dazu ist auch eine Anfrage bei Gewerbetreibenden oder Wohnungsunternehmen hinsichtlich eventuell vorhandener Flächen für die Entsiegelung in Betracht zu ziehen.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass immer mehr Flächen ohne Not nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten Einzelner (in diesem Fall von Handelsunternehmen) versiegelt werden und wertvolle Ackerflächen verloren gehen. Es ist auch nicht vermittelbar, dass auf einer Seite die Ökologisierung der Landwirtschaft vorangetrieben werden soll und andererseits Flächen ohne Ausgleich entzogen werden.

Eine Ausweitung der Verbrauchermärkte ist unseres Erachtens nicht erforderlich, da es im Stadtgebiet Altentreptow ausreichend Versorger gibt.

Bei Fragen sehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Brands
Geschäftsführerin

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Auslegungszeitraum:

13.11.2023 bis 22.12.2023



Geschäftsstelle Neubrandenburg

Handelsverband Nord e.V. – Jahnstraße 3d – 17033 Neubrandenburg

Amt Treptower Tollensewinkel
Bauamt
Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Handelsverband Nord
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

13.01.2023
GST-NB/-
Dokument1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ der Stadt Altentreptow hier: frühzeitige Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Kmietzyk,

nachfolgend möchten wir zu der o. g. Angelegenheit vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ Stellung nehmen.

Die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ der Stadt Altentreptow vorgesehene Ansiedlung eines Verbrauchermarktes von ca. 2000 m² Verkaufsfläche und eines weiteren Drogeriemarktes mit ca. 850 m² im Planungsgebiet sind aus unserer Sicht bedenklich. Durch derartige Ansiedlungen im geplanten Umfang sind negative Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklung in der Nahversorgung in anderen Stadtbereichen nicht auszuschließen und stehen auch im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Planungsgebiet, welches bisher eine als Grünland bewirtschaftete Freifläche umfasst, befindet sich an einem peripheren Standort und wäre bei Planungsumsetzung fast ausschließlich autokundenorientiert.

Bereits heute weist die Stadt Altentreptow im nahversorgungsrelevanten Bedarf eine Verkaufsfläche von ca. 5300 m² aus und bewegt sich mit einer Verkaufsflächendichte von ca. 1,02 m² pro Einwohner erheblich über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Bei einer Planungsrealisierung würde dieser Wert auf überdimensionierte ca. 1,56 m² pro Einwohner steigen und könnte damit einer Überschreitung der Versorgungsfunktion als Grundzentrum einhergehen, da negative Auswirkungen auf benachbarte zentrale Orte gemäß dem

Handelsverband Nord e.V.
Jahnstraße 3d
17033 Neubrandenburg
Telefon (03 95) 58 14 8-0
Telefax (03 95) 58 14 8-30
www.hvnord.de

Deutsche Bank PGK AG
BLZ 130 700 24
KTO 41 229 33 00
IBAN DE81130700240412293300
BIC DEUTDE33
Amtsgericht Kiel - VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

Landesraumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des regionalen Raumentwicklungsprogramms nicht ausgeschlossen werden können.

Den Ausführungen im Verträglichkeitsgutachten zum Bebauungsplan der Fa. Lademann & Partner Hamburg können wir nur teilweise folgen. Insbesondere das vergleichsweise zu Grunde legen der nahversorgungsrelevanten Verkaufsflächendichte im Einzugsgebiet ist zu hinterfragen. Auch die betriebsformenbezogene Auswirkungsbetrachtung ist fachlich nicht unkritisch zu sehen.

Die im Bebauungsplan Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen – im Punkt 1. aufgeführten Festsetzungen stimmen teilweise nicht mit den Aussagen in der Begründung überein. Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, entsprechende Sortimentsfestsetzungen hinsichtlich zentrelevanter Angebote vorzunehmen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der Region und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Einzelhandelsflächen bestehen für weitere Flächenentwicklungen auch in der Stadt Altentreptow nur begrenzte Ansiedlungsspielräume.

Mit freundlichen Grüßen


Beg



Vier-Tore-Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Auslegungszeitraum:

13.11.2023 bis 22.12.2023



Stadt Altentreptow
Bau, Ordnung und Soziales
FG Bauverwaltung
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Der Oberbürgermeister
Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung
Fachbereichsleiter
Sachbearbeitung: Frank Renner
Frank.renner@neubrandenburg.de
Tel.: 0395 555-2260
Fax: 0395 555-2950

Sprechzeiten:
Nur nach Terminvereinbarung!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:
Re. 2260

Datum:
07.02.2023

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Altentreptow Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat auf ihrer Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ beschlossen. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum Dezember 2022 bis Januar 2023 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Eine Beteiligung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erfolgte bisher nicht, soll aber entsprechend Ihrer Aussage in der vorgesehenen zweiten Beteiligungsrunde vorgenommen werden.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg möchte frühzeitig im Planverfahren mitwirken und übergibt daher bereits jetzt eine erste Stellungnahme mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken zum vorliegenden Bauleitplan.

In der Beurteilung des Vorhabens ist für die Vier-Tore-Stadt maßgebend, welche Kaufkraftumlenkungen in welchem Umfang und in welchen Sortimenten aus der Stadt Neubrandenburg heraus zum geplanten Einzelhandelsstandort in der Stralsunder Straße der Stadt Altentreptow initiiert werden und ob daraus negative Auswirkungen für die zentralen Versorgungsbereiche der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entstehen. Das Einzelhandelsgutachten der Firma Dr. Lademann und Partner trifft hierzu nur unzureichende Aussagen und ist dementsprechend nicht geeignet, die raumordnerische wie städtebauliche Verträglichkeit fachlich nachzuweisen/zu begründen.

Bemängelt wird konkret:

- dass im Bereich der Waren des kurzfristigen Bedarfs (Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren, Blumen, Apothekenbedarf) nur die Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche „Lindetalcenter“, „Straußstraße“ und die Innenstadt untersucht werden. Vermisst werden insbesondere die Darstellung der Kaufkraftumlenkun-

gen/Kaufkraftabflüsse aus den zentralen Versorgungsbereichen der der Stadt Altentreptow zugewandten Neubrandenburger Nordstadt wie das Datzecenter, Reitbahnviertel/Traberallee, Reitbahnviertel/Ponyweg, Vogelviertel/Kranichstraße, Vogelviertel/Straußstraße und Burgholzstraße

- Überhaupt nicht untersucht werden mögliche Kaufkraftumlenkungen/Kaufkraftabflüsse bei den innenstadtrelevanten Sortimenten.

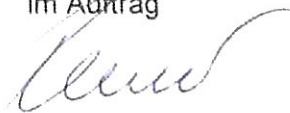
Der Vorhabenplan zielt zwar auf die Ansiedlung eines Vollsortimenters der Firma REWE und eines Drogeriewarenfachmarktes der Firma Rossmann, gleichwohl lässt der vorhabenbezogene Bebauungsplan bei späterer Geschäftsaufgabe des REWE-Marktes und/oder des Drogeriewarenmarktes eine Umnutzung zu großflächigen Fachmärkten in den Sortimenten Bekleidung, Lederwaren, Schuhe, Spielwaren, Schreibwaren, Zeitschriften, Zeitungen, Sportartikel und/oder Heimtextilien ausdrücklich zu.

Insbesondere die Möglichkeit der Ansiedlung großflächiger Fachmärkte mit den vorgenannten innenstadtrelevanten Sortimenten ist durch geeignete Festsetzungen auszuschließen. Für die einzelnen innenstadtrelevanten Sortimente sind Obergrenzen zu definieren, die eine städtebauliche Verträglichkeit erwarten lassen. Diesem Anliegen stehen die textlichen Festsetzungen zur grundsätzlichen Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten, aber auch die „Begrenzung“ der betriebsbezogenen Verkaufsfläche auf maximal 2.000 m² entgegen.

Ich möchte betonen, dass grundsätzlich die Ansiedlung eines weiteren Vollsortimenters und eines Drogeriemarktes in der Stadt Altentreptow mitgetragen wird. Es ist jedoch der Nachweis zu erbringen, dass von dem Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausgehen. Die Stellungnahme der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist mithin nicht abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Frank Renner



Geschäftsstelle Neubrandenburg

Handelsverband Nord e.V. – Jahnstraße 3d – 17033 Neubrandenburg

Amt Treptower Tollensewinkel
Bauamt
Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Handelsverband Nord
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

15.08.2023
GST-NB/-
Dokument 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“
der Stadt Altentreptow**
hier: **Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Kmietzyk,

grundsätzlich möchten wir in der o. g. Angelegenheit an unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange vom 13.01.2023 festhalten.

Die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ der Stadt Altentreptow vorgesehene Ansiedlung eines Verbrauchermarktes von ca. 2000 m² Verkaufsfläche und eines weiteren Drogeriemarktes mit ca. 850 m² im Planungsgebiet sind aus unserer Sicht bedenklich. Durch derartige Ansiedlungen im geplanten Umfang sind negative Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklung in der Nahversorgung in anderen Stadtbereichen nicht auszuschließen und stehen auch im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Planungsgebiet, welches bisher eine als Grünland bewirtschaftete Freifläche umfasst, befindet sich an einem peripheren Standort und wäre bei Planungsumsetzung fast ausschließlich autokundenorientiert.

Bereits heute weist die Stadt Altentreptow im nahversorgungsrelevanten Bedarf eine Verkaufsfläche von ca. 5300 m² aus und bewegt sich mit einer Verkaufsflächendichte von ca. 1,02 m² pro Einwohner erheblich über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Bei einer Planungsrealisierung würde dieser Wert auf überdimensionierte ca. 1,56 m² pro Einwohner steigen und könnte damit einer Überschreitung der Versorgungsfunktion als Grundzentrum einhergehen, da negative Auswirkungen auf benachbarte zentrale Orte gemäß dem

Landesraumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des regionalen Raumentwicklungsprogramms nicht ausgeschlossen werden können.

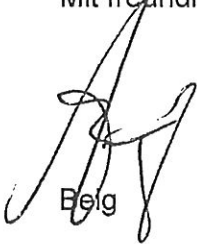
Den Ausführungen im Verträglichkeitsgutachten zum Bebauungsplan der Fa. Lademann & Partner Hamburg können wir nur teilweise folgen. Insbesondere das vergleichsweise zu Grunde legen der nahversorgungsrelevanten Verkaufsflächendichte im Einzugsgebiet ist zu hinterfragen. Auch die betriebsformenbezogene Auswirkungsbetrachtung ist fachlich nicht unkritisch zu sehen.

Die im Bebauungsplan Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen – im Punkt 1. aufgeführten Festsetzungen stimmen teilweise nicht mit den Aussagen in der Begründung überein bzw. sind in sich widersprüchlich.

Darüber hinaus halten wir es für dringend erforderlich, entsprechende Sortimentsfestsetzungen hinsichtlich zentrelevanter Angebote vorzunehmen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der Region und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Einzelhandelsflächen bestehen für weitere Flächenentwicklungen auch in der Stadt Altentreptow nur begrenzte Ansiedlungsspielräume.

Mit freundlichen Grüßen



Belg

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Auslegungszeitraum:

13.11.2023 bis 22.12.2023

Amt Treptower Tollensewinkel
Bauamt
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Per Kurier

Hamburg, den 21. August 2023
Az: 00151-23

Dr. Nadim Hermes (JOM)
Rechtsanwalt

Dominika Mueller, Assistentin
T: 040 41 999 290
F: 040 41 999 169
E: Mueller@buse.de

BUSE
Rechtsanwälte Steuerberater
Harvestehuder Weg 23
20149 Hamburg

Stellungnahme zum Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ der Stadt Altentreptow

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass uns die EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Eine auf uns lautende Originalvollmacht fügen wir diesem Schreiben als

Anlage 1

bei.

Wir nehmen im Rahmen dieses Schreibens innerhalb der Auslegungsfrist (17. Juli 2023 bis 25. August 2023) zu dem in der Betreffzeile genannten Planentwurf Stellung. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes verstößt gegen geltendes Recht, weshalb er in dieser Ausgestaltung nicht erlassen werden kann.

Grundsätzlich muss ein Bebauungsplan städtebaulich veranlasst sein, weshalb nur solche Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Berücksichtigung finden dürfen, die in

§ 1 Abs. 6 BauGB aufgeführt sind. Ein solcher Belang im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB liegt nicht vor. Die städtebauliche Veranlassung kann entgegen der Auffassung des Gutachtens von Dr. Landmann & Partner GmbH insbesondere nicht auf § 1 Abs. 6 Nr. 4 und § 1 Abs. 8 lit. a) BauGB gestützt werden.

Hierzu im Einzelnen:

1. Grundsätze im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes

- a) Wie aus § 1 Abs. 3 BauGB zu ersehen ist, darf sich die Stadt des Mittels der Bauleitplanung nur bedienen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung **erforderlich** ist. Nach der Rechtsprechung ist eine gemeindliche Bauleitplanung dann gerechtfertigt, wenn ihr ein Konzept zu Grunde liegt, die die Planung **vernünftigerweise als geboten erscheinen lässt**.

Ein Bebauungsplan ist insbesondere dann nicht erforderlich, wenn der Planung kein städtebauliches Konzept zugrunde liegt und ersichtlich nur die Förderung von Zielen verfolgt wird, für deren Verwirklichung die Planungsinstrumente des BauGB nicht bestimmt sind, oder wenn es zwar ein solches Konzept gibt, der Bebauungsplan aber nicht der Verwirklichung des Konzepts dienen kann.

- b) Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 5 bis 7

Zudem sind im Rahmen der gebotenen Abwägung nach § 1 Abs. 5 bis Abs. 7 BauGB die konkreten Gesamtumstände der Planung zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Bei der Abwägung dürfen nur solche Belange Berücksichtigung finden, die in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführt sind.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, dass die **Bauleitplanung nicht erforderlich** ist. Zudem wird deutlich werden, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes grobe **Abwägungsfehler** seitens der Stadt gemacht worden sind.

2. Bauleitplanung nicht erforderlich

Vorliegend liegt schon kein Konzept zu Grunde, dass die Planung vernünftigerweise als geboten erscheinen lässt und mithin erforderlich im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB ist.

Vielmehr kommt, dass Gutachten von Dr- Landmann & Partner GmbH selbst zu dem Ergebnis, dass **die Verkaufsflächendichte** im Einzugsgebiet **genau im bundesdeutschen Durchschnitt** liegt und die Stadt Altentreptow der ihr zugewiesenen Grundversorgungsfunktion unter quantitativen Gesichtspunkten heute bereits adäquat nachkommt (vgl. S. 27 des Gutachtens). Warum trotz aktueller unstreitiger Erfüllung der Grundversorgungsfunktion eine Bauleitplanung erforderlich ist, ergibt sich aus dem Gutachten nicht. In dem Gutachten heißt es nach der Feststellung lediglich beiläufig weiter:

„Ein Überbesatz an Verkaufsfläche ist gleichwohl nicht festzustellen.“

Diese Argumentation erschließt sich nicht. Seitens des Gutachtens wird zuerst festgestellt, dass die Stadt Altentreptow der ihr zugewiesenen Grundversorgungsfunktion bereits adäquat nachkommt. Die Erforderlichkeit der Bauleitplanung wird sodann damit begründet, dass noch keine „Überversorgung“ vorliegt. Dies kann schlichtweg nicht überzeugen.

Weiter heißt es in der Begründung dann:

„Eine erhöhte Verkaufsflächenausstattung je Einwohner sagt zudem noch nichts über die Qualität der Nahversorgung und die räumliche Verortung des Angebots aus.“

Das ist zwar in der Sache richtig, allerdings schweigt das Gutachten dazu, warum die derzeitige Qualität der Nahversorgung und die räumliche Verortung nicht ausreichend ist.

3. Abwägungsfehler gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Neben der fehlenden Erforderlichkeit liegt zudem ein Abwägungsfehler vor. Aus dem Gutachten der Dr- Landmann & Partner GmbH geht eindeutig hervor, dass die Nachbereich Altentreptow bereits über eine sehr gute Ausstattung im nahversorgungsrelevanten Bereich verfügt. Die infrastrukturelle Grundversorgung ist also vollumfänglich gesichert. Die Realisierung zusätzlicher Verkaufsfläche würde allenfalls dazu führen, dass aus den benachbarten Versorgungsgebieten Kaufkraft abgeschöpft würde, die jedoch in den dortigen Nahversorgungsgebieten ebenfalls benötigt wird. Im

schlimmsten Fall ist davon auszugehen, dass entweder die Einzelhändler in den benachbarten Versorgungsgebieten oder die Einzelhändler in der Stadt Altentreptow nicht mehr genügend Umsatz erwirtschaften können und in der Folge ihr Geschäft nicht weiter betreiben können. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass eine Schließung auch nach dem Gutachten von Dr. Landmann & Partner GmbH nicht unwahrscheinlich ist (vgl. S. 65 des Gutachtens).

4. Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht städtebaulich veranlasst ist. Vorliegend besteht vielmehr der Eindruck, dass die Aufstellung auf dem Interesse einer Einzelperson beruht (hier dem Investor). Diese Einzelinteressen sind aber nicht städtebaulich motiviert und rechtfertigen daher auch keine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan.

Aufgrund der oben dargelegten Gründe gehen wir davon aus, dass der Bebauungsplan in der derzeitigen Situation nicht wie geplant beschlossen werden kann.

Im Übrigen behält sich unsere Mandantin sämtliche Rechte sowie die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen


Johanna Miegel
Rechtsanwältin

BERLIN

Kurfürstendamm 237
10719 Berlin
T +49 30 327942-0
F +49 30 327942-22
E berlin@buse.de

Hartmut Fromm*, Rechtsanwalt
Dr. Dr. h.c. Wolfgang Babeck*, Rechtsanwalt
auch Solicitor of England and Wales
auch Solicitor and Notary of New South Wales
Jasper Hagenberg*, LL.M.
(Benjamin N. Cardozo Law School), Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
auch Attorney at Law (New York)
Sabine Feindura*, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Nezih Ülkekut*, Rechtsanwalt
Tobias Hollerbach*, Rechtsanwalt
Alexander Herbert*, Rechtsanwalt
Michael Banhardt*, Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
Renke Lührs*, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Peter Fissenewert*, Rechtsanwalt
Tobias Grambow*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Heinrich Schmitz*, Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Michal Deja*, LL.M.

Master of German and Polish Law), Rechtsanwalt
Dr. iur. Dr. rer. medic. Simon Alexander Lück*,
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht, Handels- und
Gesellschaftsrecht sowie Verwaltungsrecht
Ulrich Behr*, Rechtsanwalt, Notar
Wirtschaftsprüfer
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Christoph Alexander Eichler*,
Rechtsanwalt, Notar
Martin Kassebohm*,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Michael Kuffer*, LL.M., Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Christine Nitschke, LL.M.
(Dresden/Exeter), Rechtsanwältin
Oliver Häck, Rechtsanwalt
Susanne Wirth, Rechtsanwältin
Patrycja Makara-Pleß, Rechtsanwältin
Dr. Markus Dreyer, Rechtsanwalt

Of counsel

Jürgen Klemann, Rechtsanwalt

DÜSSELDORF

Berliner Allee 41
40212 Düsseldorf
T +49 211 38800-0
F +49 211 373678
E duesseldorf@buse.de

Dr. Peter Kraatz*, Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dr. Christian Quack*, LL.M.
(McGill University), Rechtsanwalt
Dr. Alexander Otto*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Mathias Kühnreich*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Horst Richard Schmidt*, Rechtsanwalt
Dr. Christian Preetz*, Rechtsanwalt
Lars Roßner*, Rechtsanwalt
Dr. Alexander Krot*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Marius Kimmeling*, EMBA, Rechtsanwalt
Dr. Mathias Maria Knorr*, LL.M., Rechtsanwalt
Dr. Stefan Pooth*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Albrecht von Wilucki*, LL.M.
(Boston University), Rechtsanwalt
auch Attorney at Law (New York)
Dr. Michael Eschenbacher, Rechtsanwalt
Thomas Draguhn, LL.M. (M&A), Rechtsanwalt

Tanja Radoux, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Carsten Steinert, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Dr. Erbo Heinrich, Rechtsanwalt
Michael Winckler, Rechtsanwalt
Alexander Maximilian Kossakowski,
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Markus Laskowsky, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Vanessa I. Seliger, LL.M., Rechtsanwältin
Dr. Arne Fischer, Rechtsanwalt
André Giesen, EMBA, Rechtsanwalt
Dennis Gonta, LL.M., Rechtsanwalt
Kira Güldner, Rechtsanwältin

ESSEN

Huyssenallee 86-88
45128 Essen
T +49 201 1758-0
F +49 201 1758-400
E essen@buse.de

Jürgen Masling*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Martin Hamm*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Jan Tibor Lelley*, LL.M.
(Suffolk University Law School), Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Walter Thimm*, Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Mitglied d. ARGE Verkehrsrecht
Dr. Julia Bruck, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Dr. Yuan Yuan Yin, Legal Consultant

Of counsel

Dr. Jan-Peter Degner, Rechtsanwalt

FRANKFURT AM MAIN

MesseTurm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60308 Frankfurt am Main
T +49 69 9897235-0
F +49 69 9897235-99
E frankfurt@buse.de

Hartmut Fromm*, Rechtsanwalt
Dr. Jan Tibor Lelley*, LL.M.
(Suffolk University Law School), Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Thomas Rinne*, Rechtsanwalt
auch Abogado (Spanien)
Dr. Felix Hebert*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Michael Krämer*, Rechtsanwalt
Axel B. Höselbarth*, Rechtsanwalt
Johannes Brand, LL.M.
(Trinity College Dublin), Rechtsanwalt
Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Lidia Minaya Moreno, Abogada (Spanien)
Anna Estallo Casanova, Abogada (Spanien)

Of counsel

Prof. Dr. Bernd Reinmüller, Rechtsanwalt

HAMBURG

Harvestehuder Weg 23
20149 Hamburg
T +49 40 41999-0
F +49 40 41999-169
E hamburg@buse.de

Ines Heydasch*, LL.M.
(University of Miami), Rechtsanwältin
Thomas Geißler*, Rechtsanwalt
Dr. Sven H. Ahlburg*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Dagmar Waldzus*, LL.M.
(New York University), Rechtsanwältin
Dr. Torben Todsén*, Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Miegel*, Rechtsanwalt
Dr. Florian Brem*, Rechtsanwalt
Ernst Brückner*, Rechtsanwalt
Steuerberater
Dr. M. Reza Ranjbar*, Rechtsanwalt
auch Solicitor of England and Wales
Dr. Christina Berking*, MA Art Hist (OU)
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht
Dr. Nadim Hermes*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Dr. Nina Lüssmann*, Rechtsanwältin
Dr. Volker Perten*, LL.M., Rechtsanwalt
Andreas Tontsch*, LL.M.
(London), Rechtsanwalt, Steuerberater
Dr. Silvia Reichelt*, Rechtsanwältin
Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)
Johanna Miegel, Rechtsanwältin
Jan Langenfurth, Rechtsanwalt
Katharina Dohrmann, Rechtsanwältin
Dr. Sophie Schlierning, Rechtsanwältin

MÜNCHEN

Bavariaring 14
(Egon-Eiermann-Haus)
80336 München
T +49 89 288030-0
F +49 89 288030-100
E muenchen@buse.de

Dr. Alexander Stein*, Rechtsanwalt
Michael Kuffer*, LL.M., Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Dr. Klaus Neumann*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Martin Weimar*, Rechtsanwalt, Mediator
Tobias Hollerbach*, Rechtsanwalt
Lars Roßner*, Rechtsanwalt
Michael Krämer*, Rechtsanwalt

Of counsel

Thomas v. Laffert v. Kobylinski, Rechtsanwalt

STUTT GART

Gänsheidestraße 43
70184 Stuttgart
T +49 711 22498-0
F +49 711 22498-44
E stuttgart@buse.de

Dr. René-Alexander Hirth*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht
FSI Arb, Wirtschaftsmediator (cvm)
Dr. Rolf Geissler*, LL.M.
(London School of Economics), Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lang*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht

SCHWEIZ in Kooperation mit.

BUSE HEBERER FROMM

Rechtsanwälte AG
Spilgenstrasse 6
8002 Zurich
T +41 43 34461-90
F +41 43 34461-99
E zuerich@buse.ch

Hartmut Fromm, Rechtsanwalt
(Rechtsanwaltskammer Berlin)
Alexander Herbert, Rechtsanwalt
(Rechtsanwaltskammer Berlin)
Dr. Andrea Behrends, Rechtsanwältin
(Rechtsanwaltskammer Berlin)

AUSTRALIEN in Kooperation mit

BUSE Pty Ltd
Level 18, 347 Kent Street
Sydney, NSW 2000
T +61 2 9398 7642
F +61 2 8267 3888
E sydney@buse.de

Dr. Dr. h.c. Wolfgang Babeck*, Rechtsanwalt
(Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt)
auch Solicitor of England and Wales
auch Solicitor and Notary of New South Wales

BELGIEN

Chaussée de Boondael 6
1050 Brüssel
T +32 2 64692-44
F +32 2 64425-79
E bruessel@buse.de

Dr. Christian Quack*, LL.M.
(McGill University), Rechtsanwalt

ENGLAND

71 Queen Victoria St
London EC4V 4AY
T +44 20 7395 3000
F +44 20 7395 3100
E london@buse.de

Dr. Jan Tibor Lelley*, LL.M.
(Suffolk University Law School), Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

FRANKREICH

30 place de la Madeleine
75008 Paris
T +33 1 533090-88
F +33 1 533090-81
E paris@buse.de

Dr. Martin Hamm*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

ITALIEN

Via Visconti di Modrone n. 8/10
20122 Milano
T +39 02 7947-65
F +39 02 7844-97
E mailand@buse.de

Dr. Klaus Neumann*, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

USA

100 Wall Street, 10th Floor
New York, NY 10005
T +1 212 480-1931
F +1 212 480-3478
E newyork@buse.de

Jasper Hagenberg*, LL.M.
(Benjamin N. Cardozo Law School), Rechtsanwalt
(Rechtsanwaltskammer Berlin)
auch Attorney at Law (New York)
Albrecht von Wilucki*, LL.M.
(Boston University), Rechtsanwalt
(Rechtsanwaltskammer Düsseldorf)
auch Attorney at Law (New York)

* Partner

Geschäftsführer der
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Michael Krämer (München)

VOLLMACHT

Hiermit erteilt die **EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Giese und den Prokuristen Herrn Rainer Wülbern, Gadelander Straße 120, 24539 Neumünster der

BUSE Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Harvestehuder Weg 23, 20149 Hamburg, sowie jedem von deren Anwälten

in der Angelegenheit

EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH

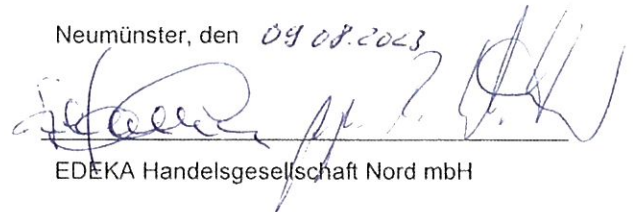
wg. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „*Sondergebiet REWE Stralsunder Straße*“ der Stadt Altentreptow

Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung gegenüber jedermann, auch gegenüber Behörden und Gerichten aller Instanzen. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. zur Einsicht in und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten;
3. zum Empfang von Gegenständen aller Art, insbesondere von Zahlungen, Wertgegenständen und Dokumenten für den oder die Vollmachtgeber;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
5. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen, Erhebung von Widerklagen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art, Bestellung eines Vertreters, Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis und Vertrag, zur Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie zum Verzicht auf solche.
6. Zur Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens. Insbesondere im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren. BUSE kann diese Vollmacht auf andere übertragen. Durch die Erteilung der Vollmacht werden die in dieser Sache von BUSE oder deren Anwälten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Neumünster, den 09.08.2023



EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH

GO! Express & Logistics Hamburg AG
Reihedamm 44
20457 Hamburg
Telefon: +49 40 238868-86
Telefax: +49 40 238868-88

0800 / 859 99 99
Kostenlose Service-
nummer zu Ihrem
persönlichen
Ansprechpartner

GO!
EXPRESS & LOGISTICS

Kundennummer / Account No.

33110



Frachtbrieftnummer / House way bill

00 260 4498783

Absender / Sender
Firma / Company

BUSE Rechtsanwälte Steuerberater, Partnerschaftsgesellschaft

Abteilung Name / Department Name
040-41999250

Telefon / Telephone

Anschrift / Address
Harvestehuder Weg 23

Stadt / City
D 20149 Hamburg

Land / Country

Deutschland

Empfänger / Recipient
Firma / Company

Abteilung Name / Department Name
BUSE Rechtsanwälte Steuerberater, Partnerschaftsgesellschaft

Telefon / Telephone

Anschrift / Address (keine Postfachadresse / do not use PO Box)

Stadt / City

Land / Country

Rechnungsempfänger

Absender / Empfänger
Nur im Inland!
Verweicht der Empfänger die Zahlungs-
pflicht, garantiert der Auftraggeber
die Übernahme des Frachtingekostes
zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von
€ 15,00 zzgl. MwSt.

Absender / Sender
Datum / Date

Kurier / Courier
Zeit / Time

In gutem Zustand erhalten / Received in good order
Zeit / Time

Umschrieb / Signature
Absender /
Empfänger /
Recipient

Umschrieb / Signature
Absender /
Empfänger /
Recipient

Anzahl / No. of pcs.

Gewicht / Weight
kg

Vollständiger Inhalt / Full description of goods

Kundenreferenz / Customer reference
Erscheint auf der Rechnung / Appears on the invoice

Service

Übernahme Zolllasten / Steuern
Assumption of Customs Duties
and Taxes
Auftraggeber / Shipper
Empfänger / Recipient
Dritte / Others
(GO! Ka-Nr. / Customer reference)

Sonderleistungen / Special services

Termin / Timed Delivery - Uhrzeit / Time
Wochenende, Feiertag / Weekend Delivery - Datum / Date
Empfangsbestätigung / Confirmation of receipt - Tel. / Fax
Nachnahme-Service € / Cash on Delivery €
Identitätsprüfung / Identity Check
Transportversicherung / Additional Cover
Versicherungssumme € / Sum Insured €

Zollinformationen / Customs information

Warenbezeichnung / Identification
Warenart-Nr. / Tariff Code
Zollwert / Value for Customs
Ursprungsland / Country of Origin
USt-Nr. / VAT ID
Auftraggeber / Shipper
Empfänger / Recipient

Besondere Anweisungen / Special instructions

Sicherheitserklärung / Security declaration

Wir versichern, dass die Sendung keine verbotenen Gegenstände
gemäß § 11 LuftSiG enthält, und erklären uns mit der Untersuchung
von Inhalt und Verpackung einverstanden.
(Für den Day-Service und Worldwide erforderlich.)

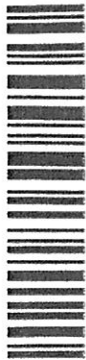
00 260 4498783

Es gelten die Geschäftsbedingungen der GO! Express & Logistics
(Deutschland) GmbH, general-overnight.com/de/ajlo
The Terms and Conditions of Business of GO! Express & Logistics
(Deutschland) GmbH, general-overnight.com/de-en/terms, shall apply.

GO! Express & Logistics Hamburg AG
Reherdamm 44
20457 Hamburg
Telefon: +49 40 238868-86
Telefax: +49 40 238868-88

0800 / 859 99 99
Kostenlose Service-
nummer zu Ihren
persönlichen
Ansprechpartner

GO!
EXPRESS & LOGISTICS



Kundennummer / Account No.

33110

Frachtbriefnummer / House way bill

00 260 4498783

Absender / Sender

BUSE Rechtsanwalte Steuerberater, Partnerschaftsgesellschaft

Abteilung Name / Department Name

Telefon / Telephone

040-41989250

Empfänger / Recipient

Firma / Company

Abteilung Name / Department Name

Telefon / Telephone

Rechtlich / Address

Harvestehuder Weg 23

Stadt / City

D 20149 Hamburg

Land / Country

Deutschland

Rechnungsempfänger

Absender / Sender
Datum / Date
Nur im Inland!
Verweicht der Empfänger die Zahlungs-
frist, überträgt der Auftraggeber
die Übernahme des Frachttages
auf den Empfänger. (Frachttage von
1 bis 10 Tagen)

Absender / Sender

Datum / Date

Kurier / Courier

Zeit / Time

Wartzeit / Waiting Time

Absender /
Sender

Unterschrift / Signature

Empfänger /
Recipient

In gutem Zustand erhalten / Received in good order

Zeit / Time

Datum / Date

Unterschrift / Signature

Name in Druckbuchstaben / Print Surname

Anzahl / No. of pcs

Kg

Gewicht / Weight

Maße / Dimensions

Vollständiger Inhalt / Full description of goods

Kundenreferenz / Customer reference

Erscheint auf der Rechnung / Appears on the invoice

Service

Bitte nur eine Serviceart ankreuzen!

Overnight

Letter

Day-Service

Direktfahrt

Worldwide*

*(Sonderleistungen
auf Anfrage)

Sonderleistungen / Special services

Turnus / Fixed Delivery: Uhrzeit / Time

Zusätzliche Freitags- / Weekend Delivery: Datum / Date

Erstzulieferung: Kundenreferenz / Ref. No.

Spezialservice: Datum / Date

Transportversicherung: / Additional Cover

Transportversicherung: / Additional Cover

Zollinformationen / Customs information

Warenbeschreibung / Identification

Wert auf Nr. / Tarf Code

Zollamt / Zollamt / Customs

Ursprungsland / Country of Origin

USt-IdNr. / VAT ID

Auftraggeber / Shipper

Übernahme Zolllasten / Steuern
Assumption of Customs Duties
and Taxes

Auftraggeber / Shipper

Empfänger / Recipient

Dritte / Others

IGO-Kd-Nr. / Customer reference

Besondere Anweisungen / Special instructions

Sicherheitserklärung / Security declaration

Wir versichern, dass die Sendung keine verbotenen Gegenstände
gemäß § 11 LuftStG enthält, und erklären uns mit der Unterschrift
von Inhalt und Verpackung einverstanden.

Nach der Beseitigung der Gefahr ist die Sendung zu zerstören.

00 260 4498783

Es gelten die Geschäftsbedingungen der GO! Express & Logistics
(Deutschland) GmbH, general-overnight.com/de/agb
The Terms and Conditions of Business of GO! Express & Logistics
(Deutschland) GmbH, general-overnight.com/de-en/terms, shall apply.

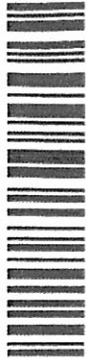
GO! Express & Logistics Hamburg AG
Reiherdamm 44
20457 Hamburg
Telefon: +49 40 238868-86
Telefax: +49 40 238868-88

0800 / 859 99 99
Kostenlose Service-
nummer zu Ihrem
persönlichen
Ansprechpartner

GO!
EXPRESS & LOGISTICS

Kundennummer / Account No.

33110



Frachtbrieftnummer / House way bill

00 260 4498783

Absender / Sender
Firma / Company

BÜBE Rechtsanwalte Steuerberater, Partnerschaftsgesellschaft

Abteilung, Name / Department Name

Telefon / Telephone

040-41998250

Anschrift / Address

Harvestener Weg 23

Stadt / City

D 20145 Hamburg

Land / Country

Deutschland

Stadt / City

Land / Country

Empfänger / Recipient
Firma / Company

Abteilung, Name / Department Name

Telefon / Telephone

Anschrift / Address (Kann Postachadresse / do not use PO Box)

Rechnungsempfänger

Absender / Empfänger
Verwendet der Empfänger die Zahlungsart, garantiert der Auftraggeber die Übernahme des Frachtfreies
2221, eine Barzahlungsbefugnis von
€ 15.000,00, West

Absender / Sender

Datum / Date

Zeit / Time

Wartzeit / Waiting Time

Zeit / Time

In gutem Zustand erhalten / Received in good order

Datum / Date

Unterschrift / Signature

Nur im Inland!

Unterschrift / Signature

Empfänger / Recipient

Name in Druckbuchstaben / Print Surname

Anzahl / No. of pcs

Gewicht / Weight

Maße / Dimensions

Vollständiger Inhalt / Full description of goods

Kundenreferenz / Customer reference

Erscheint auf der Rechnung / Appears on the invoice

Service

Bitte nur eine Serviceart ankreuzen!
Overnight
Letter
Day-Service
Direktfahrt
Worldwide
*Sonderleistungen auf Anfrage

Sonderleistungen / Special services

Termin / Timed Delivery
Wochenende / Weekend Delivery
Lieferung am Freitag / Delivery on Friday
Buchung am Samstag / Booking on Saturday
Identifizierung / Identification
Transportversicherung / Transport Insurance
Versicherungssumme / Sum insured

Zollinformationen / Customs information

Warenbezeichnung / Description
Warenart / Type
Zollamt / Customs Office
Ursprungsland / Country of Origin
USt-IdNr. / VAT ID
Auftraggeber / Shipper
Empfänger / Recipient

Pflichtfelder bei zollpflichtigem Versand! / Required for Declarable Consignment!

Überschneidung / Steuern
Accumulation of Customs Duties
and Taxes
Auftraggeber / Shipper
Empfänger / Recipient
Dritte / Others
(GO! Kd.-Nr. / Customer reference)

Besondere Anweisungen / Special instructions

Sicherheitserklärung / Security declaration

Wir versichern, dass die Sendung keine verbotenen Gegenstände enthält.
Gemäß § 11 LuftG enthält und erklären uns mit der Unterzeichnung
den Inhalt und Verpackung einverstanden.
Für die Gültigkeit der Sendung sind die Warenbesitzer verantwortlich.

00 260 4498783

Es gelten die Geschäftsbedingungen der GO! Express & Logistics
(Deutschland) GmbH, general-overnight.com/de/agb
The Terms and Conditions of Business of GO! Express & Logistics
(Deutschland) GmbH, general-overnight.com/de-terms, shall apply.

